

1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

1.1 Einleitung mit Warnhinweisen

Bezeichnung und die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere:

Die Zulassung zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) umfasst 1.789.374 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (ISIN: DE000A289U87 / WKN: A289U8) (die „**Zuzulassenden Aktien**“) der NeXR Technologies SE. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 4.122.129,00 und ist eingeteilt in 4.122.129 auf den Inhaber lautende Stückaktien, von denen 2.332.755 auf den Inhaber lautende Stückaktien (ISIN: DE000A1K03W5 / WKN: A1K03W) bereits zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen sind (die „**Zugelassenen Aktien**“).

Identität und Kontaktdaten des Emittenten und der Zulassungsantragsteller:

NeXR Technologies SE („**Gesellschaft**“ oder „**Emittentin**“), Charlottenstraße 4, 10969 Berlin, Deutschland; Telefon: +49 (0) 30 403 680 14-0; Telefax: +49 (0) 30 403 690 14-1; E-Mail: info@nexr-technologies.com; Internetadresse: www.nexr-technologies.com/; Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier, LEI*): 5299008Y94QHNMRK6U07.

Die Gesellschaft fungiert zusammen mit der BankM AG („**BankM**“), Mainzer Landstraße 61, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland; Telefon +49 (0) 69 71 91 838 0; Telefax: +49 (0) 69 71 91 838 50; E-Mail: info@bankm.de; Internetadresse: www.bankm.de; Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier, LEI*): 5299001H21LR9DLCC127 als Zulassungsantragsteller.

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt gebilligt hat:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main; Telefon: +49 (0) 228 4108 0; Telefax: +49 (0) 228 4108 123; E-Mail: poststelle@bafin.de.

Datum der Billigung des Prospekts:

8. Februar 2021

Warnhinweise:

Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zu diesem Prospekt (der „**Prospekt**“) verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. Der Anleger könnte gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung dieses Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die

Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

1.2 Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Der Emittent ist die NeXR Technologies SE. Der kommerzielle Name ist „NeXR“.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin, Deutschland, mit der Geschäftsadresse in der Charlottenstraße 4, 10969 Berlin, Deutschland, und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter der Registernummer HRB 158018 B. Sie ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union gegründete Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea oder SE). Die LEI der Gesellschaft lautet: 5299008Y94QHNMRK6U07.

Der Emittent bietet hard- und softwarebasierte Virtual Reality (VR) Produkte und Dienstleistungen für Geschäftskunden und Endverbraucher in drei Geschäftsbereichen an. Im Geschäftsbereich 3D Instagram werden 3D-Scannersysteme unterschiedlichster Bauart entwickelt und produziert, mit denen fotorealistische Avatare für den Einsatz in virtuellen Welten erzeugt werden können. Im Geschäftsbereich On-Point Studios werden Animationsdienstleistungen (Motion Capture) erbracht, mit denen die Avatare direkt und individuell mit unterschiedlichen Bewegungsmustern animiert werden können. Der Geschäftsbereich VRiday integriert die Avatare in verschiedene VR-Erlebniswelten, bietet zudem als Agentur die Beratung, Umsetzung sowie Veröffentlichung von VR-Erlebniswelten an und entwickelt die unternehmenseigenen VR-Softwareprodukte weiter.

Hauptanteilseigner der Gesellschaft ist die Hevella Capital GmbH & Co. KGaA. Nach Kenntnis der Gesellschaft hält die Hevella Capital GmbH & Co. KGaA 57 % der Aktien und Stimmrechte an der Gesellschaft. Damit hat die Hevella Capital GmbH & Co. KGaA als Aktionärin die unmittelbare Kontrolle über die Gesellschaft gemäß § 29 Abs. 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG). Gleiches gilt für Herrn Rolf Elgeti, den Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Gesellschaft, der nach Kenntnis der Gesellschaft die Hevella Capital GmbH & Co. KGaA kontrolliert, und zwar über die Obotritia Capital KGaA, deren alleiniger persönlich haftender Gesellschafter er ist und die nach Kenntnis der Gesellschaft rund 99,98 % der Kommanditaktien der Hevella Capital GmbH & Co. KGaA hält. Damit werden die Stimmrechte der Hevella Capital GmbH & Co. KGaA Herrn Rolf Elgeti als mittelbarem Aktionär zugerechnet.

Der alleinige geschäftsführende Direktor der Gesellschaft ist Herr Markus Peuler. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht aus Herrn Rolf Elgeti (Vorsitzender des Verwaltungsrats), Herrn Achim Betz (Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats), Herrn Prof. Dr. Klemens Skibicki, Herrn Axel von Starck und Herrn Christian Daudert.

Abschlussprüfer der Gesellschaft ist die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Ulmenstraße 37-39, 60325 Frankfurt am Main.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Finanzinformationen ergeben sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, aus dem nach HGB aufgestellten geprüften Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr und dem nach HGB aufgestellten Halbjahresfinanzbericht für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2020, der einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurde.

Ausgewählte wesentliche Positionen der Bilanz in EUR nach HGB			
	Zum 31. Dezember		Zum 30. Juni
	2019 (geprüft, soweit nicht anders angegeben)	2018 (geprüft, soweit nicht anders angegeben)	2020 (prüferische Durchsicht, soweit nicht anders angegeben)
Bilanzsumme	31.193.869	20.226.389	36.371.316
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	20.323.790	7.034.268	27.018.233

Ausgewählte wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung in EUR nach HGB				
	Für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr		Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni	
	2019 (geprüft, soweit nicht anders angegeben)	2018 (geprüft, soweit nicht anders angegeben)	1. HJ 2020 (prüferische Durchsicht, soweit nicht anders angegeben)	1. HJ 2019 (prüferische Durchsicht, soweit nicht anders angegeben)
Umsatzerlöse insgesamt	1.202.574	325.661	188.461	529.756
Operatives Ergebnis (EBITDA) ¹	-9.419.852	-11.053.928	-4.455.234	-4.662.743
Ergebnis nach Steuern	-13.292.768	-22.024.628	-6.694.319	-6.474.271

¹ Dieser Posten ist der internen Buchhaltung entnommen und daher ungeprüft. Das EBITDA ist das Ergebnis vor Zinsen, Steuern vom Einkommen und Ertrag und Abschreibung. EBITDA ist nach Ansicht der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority) eine sogenannte alternative Leistungskennzahl. Die Gesellschaft legt diese alternative Leistungskennzahl vor, weil (i) sie von der Geschäftsleitung als Leistungsindikator verwendet wird, insbesondere in Präsentationen und als Grundlage für strategische Planung und Prognosen, und (ii) weil es sich dabei um eine Kennzahl handelt, die nach Einschätzung der Gesellschaft weite Verwendung bei bestimmten Anlegern, Wertpapieranalysten und anderen Dritten als ergänzende Kennzahl für operative und finanzielle Leistung findet. Diese alternative Leistungskennzahl ist möglicherweise nicht mit anderen, ähnlich bezeichneten Kennzahlen sonstiger Unternehmen vergleichbar. Ihre Möglichkeiten der Verwendung als Analysetools sind begrenzt, und sie ist nicht als Ersatz für eine Analyse der Betriebsergebnisse der Gesellschaft nach HGB zu betrachten.

Ausgewählte wesentliche Positionen der Kapitalflussrechnung in EUR nach HGB²		
	Zum 31. Dezember	
	2019 (geprüft)	2018 (geprüft)
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-10.977.179	1.147.089
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-125.465	-590.717
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	11.381.906	-750.695

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Für die Gesellschaft sind insbesondere folgende Risiken spezifisch:

Ertragsrisiko: Die Gesellschaft hat in den letzten Geschäftsjahren Verluste erwirtschaftet, war zum 31. Dezember 2019 sowie zum 30. Juni 2020 bilanziell überschuldet und arbeitet nach wie vor nicht profitabel. Sie könnte möglicherweise nicht in der Lage sein, die Rentabilität zu erreichen und möglicherweise keine weiteren Finanzierungszusagen des Hauptgesellschafters erhalten.

Finanzierungsrisiko: Die Gesellschaft hat für die (Weiter-) Entwicklung ihrer Produkte und für deren Markteinführung einen großen (Vor-) Finanzierungsbedarf. Es besteht das Risiko, dass sie nicht in der Lage sein wird, das mangels eigener liquider Mittel dringend benötigte Eigen- oder Fremdkapital zu günstigen Bedingungen einzuwerben oder die dabei gemachten Zusagen später einzuhalten.

COVID-19-Pandemie-Risiko: Die Gesellschaft ist als personalintensives Dienstleistungsunternehmen in der Hard- und Softwareentwicklung auf die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern und mit den potenziellen Kunden und Technologiepartnern angewiesen. Es besteht das Risiko, dass die Einschränkungen der COVID-19-Pandemie auch weiterhin über das Jahr 2020 hinaus die reibungslose Zusammenarbeit erheblich einschränken und die Geschäftsentwicklung dauerhaft behindern.

Wettbewerbsrisiko: Es besteht das Risiko, dass sich das Angebot der Gesellschaft im sehr intensiven Wettbewerb ihres Branchenumfelds gegenüber teilweise personell, technisch und finanziell besser ausgestatteten Wettbewerbern nicht durchsetzen kann.

Vermarktungsrisiko: Die Gesellschaft adressiert mit ihren Hard- und Softwareprodukten einen relativ jungen und noch unreifen Absatzmarkt im Bereich der Virtual Reality-Anwendungen, der noch erheblich eingeschränkt ist durch die verfügbaren Endgeräte, die möglichen technischen Übertragungsbandbreiten und die generelle Kundenakzeptanz. Es besteht das Risiko, dass sich die Produkte der Gesellschaft als nicht ausreichend marktfähig erweisen könnten oder sich der Absatzmarkt nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung weiterentwickelt.

Token-Risiko: Die Gesellschaft ist potenziell Ansprüchen von Erwerbern der von der

² Der Halbjahresfinanzbericht der Gesellschaft zum 30. Juni 2020 enthält keine Angaben zum Kapitalfluss.

Gesellschaft herausgegebenen digitalen Währung Staramba.Token in Höhe von ca. EUR 6,4 Mio. ausgesetzt. Die Einnahmen u.a. aus der Ausgabe der Token wurden von der Gesellschaft als erhaltene Anzahlungen bilanziert. Die potenzielle Rückzahlung dieser erhaltenen Anzahlungen kann aufgrund des Liquiditätsabflusses den Fortbestand der Gesellschaft wesentlich und nachhaltig gefährden.

Bußgeldrisiko: Die BaFin könnte gegen die Emittentin aufgrund eines etwaigen Verstoßes gegen die Pflicht zur Veröffentlichung von Insiderinformationen im Sinne des Art. 17 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung – „MAR“) ein Bußgeld verhängen, was sich erheblich negativ auf das Ergebnis und in der Folge auf das Eigenkapital der Gesellschaft auswirken könnte.

1.3 Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Die 1.789.374 Zuzulassenden Aktien, auf die sich diese Zusammenfassung bezieht, sind neue auf den Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft ohne Nennbetrag (Stückaktien); ISIN DE000A289U87. Die Währung des Grundkapitals der Gesellschaft lautet auf Euro (EUR). Der anteilige Betrag am Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1,00 je Zuzulassender Aktie. Die Zuzulassenden Aktien gewähren eine volle Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2020.

Jede Zuzulassende Aktie gewährt in der Hauptversammlung ein Stimmrecht. Beschränkungen der Stimmrechte bestehen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte. Im Übrigen richten sich die mit den Zuzulassenden Aktien verbundenen Rechte nach dem AktG.

Die Mitgliedschaftsrechte aus den Zuzulassenden Aktien begründen in der Insolvenz der Gesellschaft keine Insolvenzforderung. Im Fall der Auflösung der Gesellschaft wird das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft an die Aktionäre nach der Zahl ihrer Aktien verteilt. Eine Nachschusspflicht besteht nicht. Im Fall einer Insolvenz der Gesellschaft sind zunächst die Forderungen sämtlicher Gläubiger zu befriedigen und die Kosten des Insolvenzverfahrens zu begleichen. Sollte darüber hinaus ein Überschuss verbleiben, wird dieser unter den Aktionären nach der Zahl der Aktien verteilt.

Die bestehenden Aktien der Gesellschaft und die Zuzulassenden Aktien sind nach den gesetzlichen Bestimmungen für Inhaberaktien frei übertragbar. Es bestehen keine Verfügungsbeschränkungen oder -verbote in Bezug auf die Übertragbarkeit der bestehenden Aktien der Gesellschaft und der Zuzulassenden Aktien.

Die Gesellschaft hat in den letzten Geschäftsjahren keine Gewinne generiert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft beabsichtigt im Falle von Bilanzgewinnen zukünftig jeweils vorzuschlagen, den Bilanzgewinn vollständig in die Gewinnrücklagen einzustellen. Die Gesellschaft verfolgt damit die Dividendenpolitik, ihre Gewinne zu thesaurieren und diese nicht, auch nicht teilweise, auszuschütten. Gleichwohl obliegt es der Hauptversammlung, über die Gewinnverwendung zu beschließen.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Zugelassenen Aktien werden und die Zuzulassenden Aktien sollen am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) gehandelt werden. Die

Zulassung der Zuzulassenden Aktien zum Handel an dem geregelten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wurde am 1. Februar 2021 beantragt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Verwässerungsrisiko: Künftige von der Gesellschaft angebotene Eigen- oder Fremdkapitalemissionen, welche zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit und des Wachstums der Gesellschaft erforderlich werden könnten, könnten den Marktpreis der Aktien der Gesellschaft erheblich nachteilig beeinflussen und künftige Kapitalmaßnahmen könnten die Anteile der bestehenden Aktionäre wesentlich verwässern.

Insolvenzrisiko: Das Risiko der Insolvenz ist besonders spezifisch bei einer Investition in Aktien der Gesellschaft, da diese zum Prospektbilligungsdatum weiterhin dabei ist, ihr Unternehmen aufzubauen. Die Gesellschaft erzielt noch keine Einnahmen, die die Kosten übersteigen, so dass die Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft negativ ist.

Beherrschungsrisiko: Herr Elgeti und die Hevella Capital GmbH & Co. KGaA sind in der Lage, sämtliche Beschlüsse auf der Hauptversammlung, die eine einfache Mehrheit erfordern (etwa Beschluss über die Gewinnausschüttung und Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern) sowie unter Zugrundelegung der üblichen Teilnahmequoten auf Hauptversammlungen auch alle Beschlüsse, die einer Zweidrittelmehrheit (Satzungsänderungen) oder einer Dreiviertelmehrheit (etwa Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen und bestimmte Umwandlungsmaßnahmen) bedürfen, selbst herbeizuführen oder zumindest wesentlich zu beeinflussen, ohne hierfür auf die Mitwirkung der anderen Aktionäre angewiesen zu sein. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die Interessen von Herrn Elgeti und der Hevella Capital GmbH & Co. KGaA nicht mit den Interessen der übrigen Aktionäre übereinstimmen. Aufgrund der vorgenannten Einflussmöglichkeiten besteht für die Anleger somit das Risiko, dass diese ihre Interessen zu Lasten der Interessen der übrigen Anleger durchsetzen.

1.4 Basisinformationen über die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Die Zuzulassenden Aktien können nach ihrer Zulassung zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse, die voraussichtlich am 12. Februar 2021 erfolgen wird, an der Börse gekauft und verkauft werden.

Die Gesellschaft schätzt, dass sich die Gesamtkosten der Zulassung zum Handel auf voraussichtlich TEUR 250 belaufen werden.

Weder die Gesellschaft noch die BankM werden diese Kosten an die Aktionäre der Gesellschaft weitergeben.

Wer ist die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Die die Zulassung zum Handel beantragenden Personen sind die Gesellschaft und die BankM. Die BankM ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, mit Sitz in Frankfurt am Main (Deutschland), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 79542.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gegenstand und Anlass dieses Prospekts ist die Zulassung der 1.789.374 Zuzulassenden Aktien. Die Gesellschaft ist gemäß § 40 Börsengesetz i.V.m. § 69 Börsenzulassungsverordnung verpflichtet, die Zulassung der Zuzulassenden Aktien zum Handel am regulierten Markt zu beantragen.

Angaben der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf die Zulassung zum Handel

Für ihre Arbeit als Zulassungsantragssteller erhält die BankM AG ein Entgelt von EUR 40.000,00, wovon EUR 20.000,00 mit der Zulassung der Zuzulassenden Aktien fällig werden. Aufgrund dessen hat sie ein finanzielles Interesse am Erfolg der Zulassung.

Auch die Hevella Capital GmbH & Co. KGaA hat als Inhaberin von insgesamt 1.000.000 Zuzulassenden Aktien ein gesteigertes Interesse am Erfolg der Zulassung.

Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft keine wesentlichen Interessenkonflikte von Seiten natürlicher oder juristischer Personen in Bezug auf die Zulassung der Zuzulassenden Aktien.